

Bekanntmachung

des Beschlusses des Rates der Gemeinde Bippen
über den Jahresabschluss und die Entlastung
für das Haushaltsjahr 2024

Der Rat der Gemeinde Bippen hat in seiner Sitzung am 09.09.2026 den vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Zeit vom 01. Oktober 2026 bis 13. Oktober 2026 nach vorheriger Terminabsprache während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Gemeindebüro Bippen, Hauptstraße 4, 49626 Bippen, öffentlich aus.

Bippen, den 10.09.2026

Gemeinde Bippen
Der Bürgermeister
Tolsdorf